

Unterrichtung

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Werkausschusses des Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf am Dienstag, 22.09.2009 um 17.00 Uhr im Konferenzzimmer im Rathaus in Thalfang

Bürgermeister Dellwo eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass der Werkausschuss nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP Bezeichnung

2009/08 Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

2009/09 Bau eines Nahwärmenetzes – I. BA – in der Ortsgemeinde Thalfang: Planung und Ausschreibung

2009/10 Annahme der Planung zur Erschließung des Wohnneubaugebietes „Bei Mühlendorn“ in der Ortsgemeinde Schönberg

2009/11 Vergabe der Arbeiten zur Erschließung von zwei Ortsrandgrundstücken in der Ortsgemeinde Burtscheid

2009/12 Informationen

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP Bezeichnung

2009/13 Erschließung des Gewerbegebietes „Hasenwies“ in der Ortsgemeinde Malborn – hier: Vergabeempfehlung an die Ortsgemeinde Malborn

2009/14 Abgabenangelegenheiten

a) Erstattung des zuviel erhobenen Umsatzsteueranteils bei der Anforderung von Aufwendungsersatz im Betriebszweig Wasserversorgung

b) Vorläufige Festlegung des Wärmebezugspreises für die Wirtschaftsjahre 2009/2010

2009/15 Bestellung Wirtschaftsprüfer

2009/16 Personalangelegenheiten

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 2009/08: (Verpflichtung von Ausschussmitgliedern)

Bürgermeister Dellwo wies auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung hin. Hier hob er besonders die Bestimmung über die Schweigepflicht hervor.

Die Ausschussmitglieder Blau, Dietmar, Müller Dominik und Persy, Günther wurden von Bürgermeister Dellwo vor Amtsantritt auf die Einhaltung der Bestimmungen der Gemeindeordnung verpflichtet, weil sie noch nicht als Mitglied des Verbandsgemeinderates oder eines seiner Ausschüsse verpflichtet worden sind.

Zu TOP 2009/09: (Bau eines Nahwärmenetzes – I. BA – in der Ortsgemeinde Thalfang: Planung und Ausschreibung)

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage wies Bürgermeister Dellwo darauf hin, dass der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 17.12.2008 die Grundlage geschaffen habe, als er die Verwaltung ermächtigte, zur Untersuchung der Machbar- und Wirtschaftlichkeit einer Versorgung des EGZ und ggfls. anderer öffentlicher (und privater) Gebäude mit Prozesswärme aus dem Milchwerk der Hochwald-Nahrungsmittelwerke GmbH in Thalfang, auch entsprechende Ingenieurleistungen zu beauftragen.

Hiermit sei dann das Ingenieurbüro PEC, Greimerath, beauftragt worden, das über die von ihm durchgeführten Untersuchungen eine Machbarkeitsstudie erstellt habe.

Im Rahmen der Untersuchung sei dabei deutlich geworden, dass die im Produktionsprozess verfügbare Wärme ausreiche, um den Wärmebedarf für die vier Objekte der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf:

Erholungs- und Gesundheitszentrum
Rathaus
Betriebsgebäude der VG-Werke
Stützpunktfeuerwehr Thalfang

grundsätzlich abzudecken und dass darüber hinaus noch Reserven bestünden. Hierbei sei jedoch zu beachten, dass die im Produktionsprozess anfallende Wärme lediglich eine Temperatur von 60 bis 65 °Celsius habe und damit lediglich bei Gebäuden neueren Datums ausreiche, um auch bei Temperaturen von Minus 10 °C eine Raumtemperatur von 20 °C zu erzeugen.

Es sei daher erforderlich, dass die in den einzelnen Objekten vorhandenen Heizkessel für einen Spitzenbedarf weiterhin verfügbar bleiben, zumal am Wochenende nicht produziert werde. Mit dem Nahwärmenetz könne jedoch die „Grundlast“ abgedeckt werden, indem z. B. die Rücklauftemperatur der Heizung angehoben werde

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf am 05.05.2009 sei dann die Betriebsatzung der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf (Eigenbetrieb) geändert und ein neuer Betriebszweig „Wärmeversorgung“ aufgenommen worden. Die geänderte Betriebsatzung sei zum 01.06.2009 in Kraft getreten.

Aufgrund der Machbarkeitsstudie sei das Projekt dann zwischenzeitlich auch im Rahmen des neuen „Konjunkturpaketes II“ mit Bescheid vom 21.07.2009 des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, Mainz, mit einem Zuschuss in Höhe von 467.200 € (=80 %) zu den beantragten Gesamtkosten in Höhe von 584.000 € (netto) gefördert worden. Hierüber seien die Fraktionsvorsitzenden informiert worden.

Weiter ging Bürgermeister Dellwo auf die Verhandlungen mit den Hochwald-Nahrungsmittelwerken zum Abschluss eines Wärmebezugsvertrages ein, dem der Verbandsgemeinderat Thalfang am Erbeskopf in seiner Sitzung am 15.09.2009 zugestimmt habe.

Die Ausschussmitglieder wurden darüber informiert, dass in der Machbarkeitsstudie insbesondere eine Trassenführung favorisiert worden sei, die überwiegend im unbefestigten Gelände verlief. Bei der Konkretisierung der Planung seien die erforderlichen Geländeaufnahmen durchgeführt und auch die vorhandenen Leitungen der übrigen Versorgungsträger aufgenommen worden. Dabei habe sich gezeigt, dass der Bereich

Seniorenheim Charlottenhöhe, Markant-Markt, Stützpunktfeuerwehr

besonders kritisch für die Bauausführung sei, weil sich in diesem Bereich zwei Abwasserkanäle, eine Trinkwasserleitung, eine Gasleitung, Versorgungskabel der Telekom und des RWE sowie ein teilweise verrohrter Bach befänden.

Mit der Durchführung dieser Untersuchungen und der Erstellung der Planung sei das Ingenieurbüro Fuchs, Hermeskeil, beauftragt worden, das bereits im Zuge der Verlegung einer Abwasserleitung bei der Herstellung des Kreisverkehrsplatzes in Thalfang die Verlegung der entsprechenden Mediumrohre geplant und überwacht habe.

Deshalb werde zur Zeit untersucht, inwieweit unter Kostengesichtspunkten eine Trassenführung in der Bahnhofstraße gewählt werden könne. Zum Wärmetransport sollen dabei ebenfalls Kunststoffmediumrohre, wie sie bereits beim Ausbau des Kreisverkehrsplatzes vorsorglich verlegt worden seien, ausgeschrieben werden.

Es sei vorgesehen, dass die „Wärmezentrale“ im Betriebsgebäude der VG-Werke eingerichtet werde. Hierzu solle in der Waschhalle eine zweite Ebene als verzinkte Stahlkonstruktion eingebaut werden, um dort Umwälzpumpen und Regelung zu installieren. Zusammen mit dem Mediumrohr sollten auch Steuerkabel – vorgesehen sei ein Lichtwellenleiterkabel – verlegt werden, um die Pumpen in Abhängig von der verfügbaren bzw. benötigten Wärmemenge zu steuern und auch um die übergebene Wärmemenge zur Abrechnung zu erfassen.

Als Bestandteil des Wärmeleitungsnetzes würden dabei auch die jeweiligen Grundstücksanschlusssysteme gelten, die in der Regel mit ein Plattenwärmetauscher abschließen würden. Dort erfolge der gebäudeseitige Anschluss mit Anbindung an die vorhandene Heizungsanlage des Gebäudes. Ob und inwieweit der Bau zusätzlicher Warmwasserspeicherbehälter sinnvoll sei, müsse dabei in Abhängigkeit von den verfügbaren Platzverhältnisse und dem Zeitpunkt des Wärmebedarfs individuell entschieden werden.

Hier sei auch die Art der Wärmeerzeugung zu berücksichtigen: Die zunächst als Wärmequelle vorgesehene Kocher stünden während der Produktion von Montag bis Samstagvormittag zur Verfügung. Bei dem Rathaus als auch dem Betriebsgebäude entspreche dies auch den Bürozeiten. Dennoch könne es sinnvoll sein, für das Wochenende ebenfalls diese – kostengünstige – Wärme zu nutzen. Hierzu käme dann ggfls. der Einbau von Warmwasserspeichern in Betracht.

Interessant sei deshalb auch eine Wärmeabgabe aus der Ammoniakanlage. Diese sei fast durchgängig für Kühlzwecke in Betrieb und könne deshalb gerade am Wochenende ebenfalls zur Einspeisung von Wärme in das Nahwärmenetz genutzt werden. Zwar sei diese Wärmemenge deutlich geringer aber dennoch ausreichend, um gerade in dem auch am Wochenende geöffneten EGZ Wärmeenergie über das Nahwärmenetz zur Verfügung zu stellen.

Hinsichtlich der Finanzierung war im Arbeitspapier dargestellt worden, dass bislang noch keine Mittel für diesen Zweck im Haushaltsplan 2009 und den Wirtschaftsplänen 2009 der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf eingestellt worden seien.

Dies sei u. a. ein Kriterium für eine Förderung im Konjunkturprogramm II gewesen.

Dennoch sei vorgesehen, einen eigenen Wirtschaftsplan für den Betriebszweig „Wärmeversorgung“ aufzustellen, sobald exakte Zahlen (z. B. nach der öffentlichen Ausschreibung) für die durchzuführenden Bau- und Installationsarbeiten vorliegen.

Für die vom Umweltministerium gewährte Zuwendung sei die Zweck entsprechende Verwendung für einen Zeitraum von insgesamt zehn Jahren sicherzustellen.

Nach Abschluss der Beratung stimmte der Werkausschuss der vorgestellten Planung zur Errichtung eines Nahwärmenetzes in der Ortsgemeinde Thalfang – I. BA – zu und beschloss, die Arbeiten öffentlich auszuschreiben. Aufgrund des gezeigten Interesses sollen ebenfalls die Vorkehrungen zum Anschluss des
Seniorenheimes Charlottenhöhe
Markant-Marktes
Autohauses Hermann
bei der Verlegung der Nahwärmeleitung getroffen werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 2009/10: (Annahme der Planung zur Erschließung des Wohnneubaugebietes „Bei Mühlendorn“ in der Ortsgemeinde Schönberg)

Bürgermeister Dellwo begrüßte die von der Ortsgemeinde Schönberg ergriffenen Initiative, mit dem Bebauungsplan „Bei Mühlendorn“ für einen Gebietsteil südöstlich der Ortslage 15 neue Wohnbau-plätze zur Verfügung zu stellen. Der Bebauungsplan sei seit 05.06.2009 rechtsverbindlich, so dass nunmehr über die Erschließung des Baugebietes nachgedacht werden könne.

Da die Ortsgemeinde Schönberg die Ingenieurgemeinschaft IPB, Thalfang, mit der Planung der Verkehrsanlagen beauftragt hätte, seien dementsprechend auch die Ingenieurleistungen zur Erstellung der Planung der Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlagen in der Sitzung des Werkausschusses am 28.08.2007 ebenfalls an dieses Ingenieurbüro vergeben worden.

Ortsbürgermeister Prümm, Schönberg, zeigte auf, dass die Ortsgemeinde Schönberg, diese Bauflächen im Rahmen der Eigenentwicklung erschließen möchten, um bauwilligen Interessenten entsprechende Angebote unterbreiten zu können. Deshalb seien die benötigten Flächen bereits von der Ortsgemeinde Schönberg erworben worden.

Der Ausschuss wurde darüber informiert, dass zur Wasserversorgung des Baugebietes ein Anschluss an zwei Punkten an das vorhandene Wasserversorgungsnetz der übrigen Ortslage erfolge, um damit einen Ringverbund zu ermöglichen. Zur Ausführung solle duktiles Gussrohr DN 100 mit Innenzementierung kommen. In den erforderlichen Abständen seien Hydranten zur Entlüftung (Hochpunkt) bzw. Entleerung (Tiefpunkt) sowie Schieber vorgesehen. In der Fahrbahn würden höhenverstellbare Straßenkappen eingebaut.

Die Druckverhältnisse seien aufgrund der topografischen Lage des Baugebietes gut. In jedem Fall sei jedoch zusätzlich der Einbau eines Druckminderventils in der Hausinstallation gem. DIN 1988 aus haftungsrechtlichen Gründen zu fordern.

Aufgrund der Forderungen im Landeswassergesetz sei geplant, die Entwässerung des Baugebietes im Trennsystem, d. h. mit getrennten Leitungen für Schmutzwasser (Duktilguss DN 200) und Regenwasser (Kunststoff DN 300), auszuführen.

Gerade aufgrund der starken Hanglage und der nur geringen Versickerungsfähigkeit des Untergrundes, komme eine Rückhaltung und Versickerung des Niederschlagswassers im Baugebiet selbst auch aus Rücksichtnahme auf die tieferliegenden Grundstücke nicht in Betracht.

Das Schmutzwasser werde in den vorbeiführenden Mischwasserkanal eingeleitet, von wo es zur Reinigung zur Kläranlage Schönberg-Neunkirchen transportiert werde.

An den erforderlichen Knickpunkten seien Kontrollschächte vorgesehen. Im übrigen würden nach Möglichkeit Bögen eingebaut, soweit damit noch eine Kamerabefahrung zur Inspektion verbleibe.

Es solle zusätzlich noch untersucht werden, inwieweit durch den Bau von Kombischächten für Schmutz- und Regenwasser der Anteil an „Fremdkörpern“ in der Fahrbahn reduziert werden könne. Bisherige Erfahrungen hätten gezeigt, dass die Ausführung Kosten neutral erfolge, jedoch weniger Schächte zu unterhalten seien.

Im Fahrbahnbereich sollen einwalzbare Schachtabdeckungen eingebaut werden.

Für das Niederschlagswasser sei westlich eine Retentionsbeckenanlage für das erforderliche Rückhaltevolumen des neuen Baugebietes mit 326 m³ geplant worden. Aufgrund der Geländeverhältnisse habe das benötigte Volumen dabei auf drei Becken verteilt werden müssen. Dementsprechend hoch seien die Aufwendungen für die erforderlichen Erdbewegungen.

Entsprechend dem Wunsch der Ortsgemeinde Schönberg habe die Ingenieurgesellschaft IPB, Thalfang, zusätzlich die Möglichkeit zur Erschließung des Baugebietes in zwei Abschnitten untersucht und diese zeitlich geteilte Ausführung mit unterschiedlicher farblicher Hinterlegung

gelb = Bauabschnitt 1 (6 Baugrundstücke)	575.000 €
blau = Bauabschnitt 2 (9 Baugrundstücke)	333.000 €

in der Planung dargestellt worden.

Ausschussmitglied Welter machte deutlich, dass die in den letzten Jahren gewonnenen neuen Erkenntnisse aus Starkregenereignissen auch bei der Außengebietsentwässerung berücksichtigt werden müssten. Um private Bauherren vor Hangwasser zu schützen, seien entsprechende Maßnahmen zu treffen. Dennoch sollte versucht werden, die hohen Kosten für die Beckenanlage durch einen Standortwechsel zu verringern. Insgesamt habe die Erfahrung gezeigt, dass eine zusammenhängende Ausführung die Baukosten verringere.

Von Ausschussmitglied Graul wurde dargestellt, dass eine ununterbrochene Bauausführung insbesondere für die VG-Werke anzustreben sei, da sich höhere Baukosten auch im Rahmen der Solidargemeinschaft auf die Höhe der zu erhebenden Beiträge auswirke.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Manz teilte Ortsbürgermeister Prümm mit, dass es bereits zwei konkrete Bauinteressenten für das neue Wohnbaugebiet gebe.

Abwassermeister Brück erläuterte auf Rückfrage von Ausschussmitglied Persy die sich aus der Forderung des Landeswassergesetzes zur Trennung von Niederschlags- und Schmutzwasser ergebende bessere Reinigungsleistung einer Kläranlage.

Auch Ausschussmitglied Müller hielt die Suche nach einem geänderten Standort für die Beckenanlage erforderlich, um die Niederschlagswasserbewirtschaftung Kosten günstiger ausführen zu können.

Nach erfolgter Beratung stimmt der Werkausschuss der von der Ingenieurgesellschaft IPB, Thalfang, erstellten Planung zur Erschließung des Wohnneubaugebietes „Bei Mühlendorn“ in der Ortsgemeinde Schönberg mit der Maßgabe zu, dass die Arbeiten zusammenhängend ausgeführt werden sollen und dass im Hinblick auf die Kosten für die Niederschlagswasserbewirtschaftung weitere Untersuchungen anzustellen sind, um durch einen anderen Standort die Kosten für die Retentionsbecken einerseits zu reduzieren, aber auch um mehr Rückhaltevolumen zu schaffen, das ggfls. später auch der übrigen Ortsentwässerung zu gute kommt.

Die entsprechenden Mittel sollen hierfür im Wirtschaftsplan 2010 bereitgestellt werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig bei 1 Enthaltung.

Zu TOP 2009/11: (Vergabe der Arbeiten zur Erschließung von zwei Ortsrandgrundstücken in der Ortsgemeinde Burtscheid

Die Werkausschussmitglieder wurden darüber informiert, dass die Ortsgemeinde Burtscheid mittels einer Abrundungssatzung zwei am Ortsrand gelegene Grundstücke zum Innenbereich erklärt habe. Die Abrundungssatzung „Hinter den Zäunen“ sei seit 01.09.2008 rechtsverbindlich.

Auf einem dieser Grundstücke sei bereits der Bau eines Einfamilienwohnhauses genehmigt und inzwischen dort auch mit den Bauarbeiten begonnen worden. Zur Erschließung der beiden Baugrundstücke solle nunmehr eine Schmutzwasser- und eine Trinkwasserleitung verlegt werden.

Die entsprechenden Arbeiten seien als Los Nr. 5 in eine beschränkte Ausschreibung mit weiteren Arbeiten (u. a. der Ortsgemeinde Heidenburg und der Ortsgemeinde Thalfang) aufgenommen worden.

Insgesamt vier Firmen hätten auch ein Angebot für dieses Los abgegeben; das wirtschaftlichste Angebot habe dabei die Fa. Nik. Breit GmbH & Co. KG, Hermeskeil, mit einer geprüften Angebotssumme von 22.088,68 € abgegeben. Dabei sei vorgesehen, dass die Verlegung der Trinkwasserleitung als PE-Rohr DN 63 in Eigenregie erfolge.

Die Angebotssummen der übrigen Bieter wurden dem Ausschuss ebenfalls mitgeteilt.

Ausschussmitglied Persy machte den Vorschlag, die Arbeiten an die Fa. Ott, Malborn, zu vergeben, wenn sie bereit sei, die Arbeiten zum Angebotspreis der Fa. Breit, Hermeskeil, auszuführen. Auf Nachfrage des Vorsitzenden stellte er jedoch keinen förmlichen Antrag, über den abzustimmen gewesen wäre.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Werkausschuss deshalb, die Arbeiten zur Erschließung von zwei Ortsrandgrundstücken an die Fa. Nik. Breit GmbH & Co. KG, Hermeskeil, zum geprüften Angebotspreis von 22.088,68 €, zu vergeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig bei einer Gegenstimme.

Ausschussmitglied Ott hatte gem. § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung wegen Sonderinteresse nicht teilgenommen.

Zu TOP 2009/12: (Informationen)

a) Gemeinschaftskläranlage Bruderbach

Der Ausschuss wurde darüber informiert, dass die Arbeiten zur Erweiterung der Schlammbehandlung und –speicherung inzwischen nahezu fertiggestellt seien. Mit dem Probetrieb konnte deshalb inzwischen begonnen werden.

Zur Finanzierung habe das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, Mainz, mit Bescheid vom 14.08.2009 ein zinsloses Darlehen in Höhe von 250.000 € an den Zweckverband „Abwasserreinigung Gemeinschaftskläranlage Bruderbach“ gewährt.

Hierbei handle es sich um einen Teilbetrag, der sich aus den im Mittelfristigen Investitionsprogramm bereitgestellten Mitteln ergebe. Die zugrunde gelegte Förderquote von 40 % entspreche den ab 01.01.2009 geltenden neuen Förderrichtlinien.

b) Kläranlage Heidenburg

Die Ausschussmitglieder konnten über die Fertigstellung der wesentlichen Bauarbeiten zur Erneuerung der Kläranlage Heidenburg informiert werden. Nunmehr seien noch die Maschinen- und Elektrotechnik sowie das Betriebsgebäude in Holzbauweise auszuführen. Mit dem Probetrieb solle noch in diesem Jahr begonnen werden.

Das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, Mainz, habe zur Finanzierung mit Bescheid vom 28.08.2009 ein weiteres zinsloses Darlehen in Höhe von 250.000 € gewährt. Die Förderung betrage damit insgesamt 900.000 €.

c) Trinkwasseranalyse

Es wurde dargelegt, dass aufgrund der Berichterstattung in den Medien im vergangenen Jahr bereits im Rahmen der periodischen Trinkwasseranalyse das Quellwasser auch auf seinen Urangehalt hin untersucht worden sei. Die gemessenen Werte hätten dabei mit < 0,05 ug Uran/l unterhalb der Grenzwerte gelegen.

Mit Schreiben vom 26.05.2009 habe das Umweltministerium um eine vorsorgliche einmalige Untersuchung im Hinblick auf die Herabsenkung der Grenzwerte auf 10 ug Uran /l Trinkwasser gebeten.

Nach einer kurzen Unterbrechung wurde die Sitzung im nichtöffentlichen Teil fortgeführt.